

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2009

der

Samtgemeinde Elbtalaue

Prüferin:
Frau Ness



3	1.1	Grundsätzliches
3	1.2	Prüfungsauftrag
3	1.3	Prüfungsgegenstand
3	1.4	Durchführung der Prüfung
4	1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung
4	1.6	Übernahme der Bilanzpositionen
4	2	Haushaltssatzung
5	3	Jahresabschluss
5	3.1	Allgemeines
6	3.2	Ergebnisrechnung
6	3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung
7	3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets
8	3.3	Finanzrechnung
8	3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung
10	3.3.2	Teil-Finanzrechnungen
11	3.4	Bilanz
11	3.4.1	Aktiva
12	3.4.2	Passiva
14	3.4.3	Angaben unter der Bilanz
14	3.4.4	Bewertung der Bilanz
14	3.5	Anhang
15	3.6	Anlagen zum Anhang
15	3.6.1	Rechenschaftsbericht
15	3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht
17	3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste
17	4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsmerkungen
17	4.1	Sanierung der Grundschule Dannenberg
17	4.2	Forderungen
18	4.3	Rückstellungen
19	4.4	Wertberichtigungen
19	4.5	Anlagevermögen
20	4.6	Sanierung Jugendzentrum Dannenberg
21	4.7	Neubau Feuerwhegerhäuser Penkeitz und Laase
23	5	Abschließende Prüfungsbescheinigung
24	6	Schlussbemerkung

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabereise
HER	Haushaltseinnahmest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienerwerbswertverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKamVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOLA	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertminderungsverordnung
WertR	Wertminderungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2009
 Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
 Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöst.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NkomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde liegen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NkomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NkomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NkomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurde neben dem Haushaltsplan und der Haushaltsatzung der Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen herangezogen. Soweit erforderlich, wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NkomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie wesentlicher Positionen der Ergebnisrechnung.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009. Er enthält Prüfungsbemerkungen, Hinweise, nachrichtliche Informationen und Anregungen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zunächst wurde der Jahresabschluss in der Fassung vom 28.03.2014 zur Prüfung vorgelegt und ist von der Samtgemeinde mit Stand vom 11.04.2014 überarbeitet worden. Die vorgenommene Überarbeitung wurde nicht in den Schlussbericht aufgenommen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen wurden vorab in dem Prüfvermerk vom 14.04.2014 als Bestandteil zur geprüften Schlussbilanz 2009 (siehe auch Ziffer 1.5.) festgehalten.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Hinweise, Empfehlungen und besondere Prüfungsbemerkungen sind unter Ziffer 4 dieses Schlussberichtes aufgeführt.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die Samtgemeinde Elbtalaue war mit der fristgerechten Vorlage geprüfter doppelter Jahresabschlüsse im Rückstand und hat somit die vorgesehene Frist für die Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 101 NGO (§ 129 NkomVG) nicht eingehalten. Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Schuldungsvertrages hatte das Land Niedersachsen bis zum 16.04.2014 die Vorlage aller bisher fehlenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2009 gefordert.

Die Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 der Samtgemeinde Elbtalaue wurden dem RPA daher kurzfristig nacheinander im März 2014 vorgelegt. Aufgrund der engen Terminvorgaben erfolgte die Prüfung dieser drei Jahresabschlüsse nahezu zeitgleich zum Abgabetermin der geprüften Schlussbilanzen am 16.04.2014 an die Samtgemeinde zwecks Weiterleitung an das Land.

Die Prüfung endet mit der Erstellung des Schlussberichtes. Die Schlussberichte 2007 und 2008 datieren vom 08.05.2014 bzw. 13.05.2014. Daher hat der Rat über diese Jahresabschlüsse noch nicht beschlossen und dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt. Diese Verfahren sind noch nachzuholen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung ist danach öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss an die Bekanntmachung mit dem Rechenschaftsbericht öffentlich auszuliegen (§ 101 Abs. 2 NGO, § 129 NkomVG). Damit verbunden ist der um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzte Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO, § 129 NkomVG).

1.6

Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2008 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltsatzung

Der Rat hat die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 am 18.12.2008 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltsatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 36 Abs. 1 NGO). Diese Frist wurde nicht eingehalten. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 20.01.2009 die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltsatzung genehmigt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 2.798.700,00 € aus. Davon entfällt auf das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von 10.000,00 €.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag bei den Ein- und Auszahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit von 2.516.800,00 €, aus Investitionen von 1.154.100,00 € und aus der Finanzierungstätigkeit von 66.200,00 € aus. Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 33.045.400,00 € festgesetzt.

Zur Finanzierung des Neubaus der Turnhalle der Grundschule Hitzacker im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich. In diesen wurde nur die neue Investition aufgenommen. Mit der vom Rat am 21.04.2009 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung wurden die Kreditaufnahmen gegenüber dem Ursprungshaushalt von 0 € auf 424.000,00 € festgesetzt, um den Eigenanteil der Samtgemeinde in Höhe von 424.000,00 € zu finanzieren.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 NkomVG) aus der Ergebnissrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO, § 128 NkomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem RPA am 28.03.2014 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe Veränderungen, die der Samtgemeinde mitgeteilt und von ihr durch Vorlage eines überarbeiteten Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und Bestandteilen in der Fassung vom 11.04.2014 ausgearbeitet wurden. Dieser Jahresabschluss wurde vom RPA abschließend geprüft.

Der Samtgemeindebürgermeister Herr Meyer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 am 11.04.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO, § 129 NkomVG). Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Wie auch von der Samtgemeinde im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 erläutert, buchte sie auch während des Haushaltsjahres 2009 auf der Basis der Daten (Kontenplan, Teilhaushalte usw.), die zum 01.01.2004 bei der Alt-SG Dannenberg im Rahmen des „Modellprojektes DOPPIK“ ohne detaillierte rechtliche Vorgaben des Landes eingerichtet wurden. So gab es während der Pilotphase beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Bei der Bildung der SG Elbtalaue zum 01.11.2006 und bei Beginn der Haushaltsführung zum 01.01.2007 standen zwar schon verbindliche Vorschriften wie Kontenrahmen, Produktrahmen und Zuordnungsvorschriften bei Anwendung der Doppik zur Verfügung, dennoch hat die SG es bei der bisherigen Haushaltsystematik belassen, um einen besseren Vergleich mit den damals verabschiedeten Haushaltsplänen zu ermöglichen.

Dadurch stimmt die Zuordnung der Sachkonten in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010 nicht mit den mittlerweile geltenden Aggregationsstufen gemäß §§ 2 und 3 der GemHKVO überein, insofern gestaltete sich die Prüfung als schwierig.

Die endgültige Umstellung auf die verbindlichen Vorschriften der Haushaltsystematik Niedersachsen erfolgte erst zum 01.01.2011.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	12.228.500 €	13.196.737,17 €	968.237,17 €
Ordentliche Aufwendungen	15.027.200 €	15.594.237,22 €	-567.037,22 €
Ordentliches Ergebnis	-2.798.700 €	-2.397.500,05 €	401.199,95 €
Außerordentliche Erträge	0 €	403.968,53 €	403.968,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	10.000 €	16.467,08 €	-6.467,08 €
Außerordentliches Ergebnis	-10.000 €	387.501,45 €	397.501,45 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-2.808.700 €	-2.009.998,60 €	798.701,40 €

Im Rechnungsjahr 2009 schließt das Jahresergebnis mit einem Gesamtfehlbetrag von 2.009.998,60 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 798.701,40 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 2.397.500,05 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit bei 85 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 572.483,00 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 777.237,98 €, wobei auf die planmäßige Abschreibung 762.361,06 € und auf Abschreibung auf Finanzvermögen 14.876,92 € entfallen.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 403.968,53 € zu verzeichnen und zwar überwiegend die Erträge aus Vermögensabgang. Der Haushaltsansatz betrug 0 €. Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 16.467,08 € gegenüber geplanten 10.000,00 €. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 387.501,45 €. Hierzu wird auf die Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4 verwiesen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Die Ergebnisverbesse- rung ist hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen (305.344,03 €), sonstige ordentliche Aufwendungen (21.570,96 €) zu- rückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Personal von 243.977,62 € und Versorgung von ca. 68.608,86 € sowie für Sach- und Dienstleistun- gen in Höhe von 508.936,56 €.

Bei den ordentlichen Erträgen sind Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsoll bei den bei Zuwendungen und allg. Umlagen für laufende Zwecke in Höhe von 100.552,00 €, bei Auflösungserträgen für Sonderposten in Höhe von 130.683,00€, bei den Kostenersatzungen und Umlagen von 127.893,06 €, bei Zinsen aus Finanzertägen von 62.147,62 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von ca. 574.493,00 € zu verzeichnen. Mindereinnahmen ergaben sich bei privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 30.70,54 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO / § 117 NkomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Lt. § 6 der Haushaltssatzung wurde ein Betrag von 10.000,00 € als unerheblich festgelegt. Bei der Samtgemeinde Elbtalau wurden Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Eine von der Kämmererei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Durch die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushalts-systematik wurde prüfungssseitig auf einen Abgleich verzichtet, da die Ergebnisse in den Teilbudgets teilweise doppelt dargestellt wurden, aber nur einmal in die Gesamtergebnisrechnung eingeflossen sind, welches eine Prüfung sehr aufwändig gemacht hätte. Eine Überprüfung war aus den oben geschilderten Darstellungsweisen in der EDV ebenfalls nicht möglich.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan (siehe auch nachfolgende Tabelle) wurden im Anhang näher begründet.

Budgetnr.	Bezeichnung	Überschreitung
0	Verwaltungsvorstand/Stabsstelle	72.212,75 €
2	Finanzen	86.393,99 €
3	Bau	167.702,32 €
61200	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	51.864,25 €
Gesamte Haushaltsüberschreitung		378.173,31 €

Einige Budgets haben das Haushaltsoll überschritten. Einsparungen bei anderen Budgets führten im Rahmen Gesamtedeckung im Endergebnis nicht zu überplanmäßigen Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen durch die Bildung von Rückstellungen für Pension und Beihilfe, obwohl die Ansätze für Personalaufwendungen haushaltsweit insgesamt nicht überschritten wurden.

Die Überschreitung im Budget 0 geht u.a. auf Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen sowie außerplanmäßige Aufwendungen für die Durchführung der internationalen Grünen Woche als LEADER-Gesamtregion zurück. Der Rat hat dieser außerplanmäßigen Aufwendung mit Beschluss vom 09.07.2009 zugestimmt.

Lediglich die Überschreitungen der Budgets 3 und 61200 führen im Rahmen der Fachbereichsbudgetierung zu tatsächlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Es handelt sich um über-/außerplanmäßig geleistete Aufwendungen, die über der Wertgrenze lagen und der Zustimmung des Rates bedurften. Mit dem Beschluss über die Jahresabschluss und über die Entlastung des SG-Bürgermeisters wird dies nachträglich geheilt.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameraleen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungsrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben. Der EDV Ausdruck weist allerdings hinsichtlich der Zahlungsmittelbestände in den Spalten 4100 und 4200 Fehler auf. Dies wurde bereits im Prüfvermerk vom 14.04.2014 zur geprüften Schlussbilanz 2009 dargestellt. Die manuelle Berechnung anhand der entsprechenden Tagesabschlüsse der Samtgemeindekasse stimmt jedoch mit dem Ergebnis der Finanzrechnung auf dem EDV-Ausdruck überein. Der Fehler konnte während der Prüfung nicht behoben werden. Dieser ist umgehend, evtl. unter Einbindung des Softwareherstellers, abzustellen.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2009 in Spalte 4100 muss gemäß Vorjahresabschluss 2008 zum 31.12.2008 479.785,85 € betragen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2009 muss in Spalte 4200 gemäß Tagesabschluss 1.178.914,95 € betragen. Die Differenz ergibt den tatsächlichen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 699.129,10 €, welcher auch dem Bestand laut EDV-Ausdruck der Finanzrechnung Spalte 4000 entspricht.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen gehören die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien, Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie Auszahlungen für sonstige Investitionen und geleistete Investitionszuschüsse.

Im Jahr 2009 sind an Einzahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt 1.346.462,97 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (978.248,13 €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (288.066,15 €) sowie Beiträge für Investitionen (51.004,17 €) und Einzahlungen aus der Veräußerung des Finanzvermögens 29.144,52 €.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich "Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.690.172,28 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der "Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 173.372,28 € verschlechtert.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereise in Höhe von 798.687,95 € für Investitionen zur Verfügung. Davon wurden 2009 645.203,32 € in Anspruch genommen und 126.322,09 Euro weiter nach 2010 übertragen. Zusammen mit den in 2009 aus den Ansätzen gebildeten Haushaltsreisen in Höhe von 1.866.755,72 € wurden somit insgesamt 1.993.077,81 € in das Folgejahr 2010 übertragen.

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit		Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Einzahlungen	11.765.300,00 €	14.282.100,00 €	12.039.572,57 €	274.272,57 €
Auszahlungen	3.986.300,00 €	1.154.100,00 €	-624.881,66 €	529.218,34 €
Saldo	7.779.000,00 €	3.670.900,00 €	-3.315.053,94 €	355.846,06 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	2.832.200,00 €	1.346.462,97 €	1.485.737,03 €	
Auszahlungen	3.986.300,00 €	1.971.344,63 €	2.014.955,37 €	
Saldo	-1.154.100,00 €	-624.881,66 €	-529.218,34 €	
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	424.000,00 €	0,00 €	-424.000,00 €	
Auszahlungen	490.200,00 €	476.970,49 €	0,00 €	
Saldo	-66.200,00 €	-476.970,49 €	-410.770,49 €	
IV. Finanzmittelbestand				
Finanzmittelbestand ttd. Jahr	3.792.024,43 €			
haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.993.117,97 €			
(u.a. Liquiditätskredite)				
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.)	6.501.964,44 €			
Saldo	699.129,10 €			
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	479.785,85 €			
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.178.914,95 €			

Die Auszahlungen für Investitionen betragen insgesamt 1.971.344,63 €, die sich wie folgt aufteilen:

Art der Auszahlungen	aus HAR Vorjahr	Investive Auszahlungen 2009	insgesamt
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.406,74 €	16.116,78 €	21.523,52 €
Baumaßnahmen	43.360,50 €	604.689,68 €	648.050,18 €
Erwerb bewegl. Vermögen	295.848,04 €	89.190,38 €	385.038,42 €
Erwerb Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
aktivierbare Zuwendungen	302.800,00 €	613.932,51 €	916.732,51 €
Summe	647.415,28 €	1.323.929,35 €	1.971.344,63 €

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kreditrückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde. Für das Jahr 2009 sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 476.970,49 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hierzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwarhungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Vorjahresbilanz zum 31.12.2008 (= Anfangsbestand der liquiden Mittel am 01.01.2009). Die Gesamtsumme von 1.178.914,95 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2009.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilfinanzrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Eine von der Kämmerlei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt. Durch die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushalts-systematik wurde prüfungssseitig auf einen Abgleich verzichtet, da einige Ergebnisse in den Teilbudgets doppelt dargestellt wurden, aber richtigerweise nur einmal in die Gesamtfinanzrechnung einfließen sind.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 25.889.567,15 € (Vorjahreswert: 23.959.702,71 €). Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	721.565,26 €	1.125.731,19 €	404.165,93 €
2. Sachvermögen	18.757.266,92 €	19.627.254,16 €	869.987,24 €
3. Finanzvermögen	3.895.202,90 €	3.921.682,31 €	26.479,41 €
4. Liquide Mittel	479.785,85 €	1.178.914,95 €	699.129,10 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	105.881,78 €	35.984,54 €	-69.897,24 €
Gesamt	23.959.702,71 €	25.889.567,15 €	1.929.864,44 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.929.864,44 € (rd. 8 %). Der Anhang zur Bilanz enthält Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen. Daher wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Immaterielles Vermögen:

Ein Bestand an immateriellem Vermögen von 1.098.790,88 € war vorhanden. Zugänge des Jahres 2009 in Höhe von insgesamt 459.254,48 beziehen sich auf den Ankauf von Software (42.521,97 €), allgemeine Investitionszuzuwisungen an die Mitgliedsge-meinden (179.518,20 €) und den Beitrag an die Kreisschulbaukasse (237.214,31 €). Die Zugänge wurden nachvollziehbar belegt. Die Abschreibung in Höhe von 55.088,55 € entspricht den vorgegebenen Sätzen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagebuchhaltung nachgewiesen. Den Wertsteigerungen durch Neuanschaffung-ge- und Investitionen steht die Wertminderung durch die Abschreibung gegenüber. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermö-genswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Zum Sachvermögen siehe auch die Prüfbermerkungen und Hinweise unter Ziffer 4 des Berichtes.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26.479,41 € erhöht. Hier- unter fallen auch die Forderungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 42.116,04 € erhöht haben. Näheres ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss sowie aus der Forderungsübersicht als Anlage zum Anhang. Zu den Forderungen siehe auch die Prüfbermerkungen und Hinweise unter Ziffer 4 des Berichtes.

Liquide Mittel
 Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Gemäß Tagesabschluss der Samtgemeinde zum 31.12.2009 beträgt der auf die Samtgemeinde entfallende Kassenbestand 1.178.914,95 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung
 Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 36.000,00 € handelt es sich überwiegend um die Beamtenbezüge und Beihilferücklagen.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Veränderung
1. Nettosition, davon	-24.290.096,53 €	-25.873.867,45 €	-1.583.770,92 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-28.838.092,00 €	-28.617.829,78 €	220.262,22 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-8.360.552,77 €	-10.590.813,59 €	-2.230.260,82 €
1.4 Sonderposten	12.908.548,24 €	13.334.775,92 €	426.227,68 €
2. Schulden	37.513.480,18 €	41.230.600,04 €	3.717.119,86 €
3. Rückstellungen	10.736.319,06 €	10.532.834,56 €	-203.484,50 €
4. Passive	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	23.959.702,71 €	25.889.567,15 €	1.929.864,44 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettosition) liegt bei rund -99,39 % (Vorjahr: -101,40%).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettosition
 Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Im Vorjahr wurde ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 220.262,22 € erzielt, welches das negative ordentliche Ergebnis des Vorjahres entsprechend minderte. Aufgrund Art. 6 Abs. 9 GemHauRNuOG wurde der Betrag zur Reduzierung des Solifehlbetrages aus den letzten kameralen Abschlüssen der Alt-Samtgemeinden verwendet. Der kameral Solifehlbetrag reduzierte sich somit von 21.013.011,07 € auf 20.792.748,85 €. Der doppelte Solifehlbetrag aus Vorjahren in Höhe 8.350.552,77 € erhöhte sich dementsprechend auf 8.580.814,99 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2009
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-8.580.814,99 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	-2.009.998,60 €
1.3 Jahresergebnis	-10.590.813,59 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.009.998,60 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (-2.397.500,05 €) und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis (387.501,45 €).

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung und für das Bestattungswesen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sonderposten für Zuweisungen betreffend Anlagen im Bau werden erst nach Fertigstellung der Anlage entsprechend dem Abschreibungsbeginn der Anlage aufgelöst. Es handelt sich hier um eine Landeszuwendung für die Schulsporthalle Hitzacker (38.561,00 €).

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich um 476.970,49 € verringert. Dies entspricht der ordentlichen Tilgung. Die Liquiditätskredite erhöhten sich um 4.500.000 € auf 31.000.000,00 €. Näheres ergibt sich aus der Schuldenübersicht als Anlage zum Anhang. Andere Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Lediglich die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber der EOB geringfügig um 1.982,14 € erhöht.

Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 95 NGO (§ 123 Abs. 2 NKomVG) verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Die personalkostenbedingten Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.1 und 3.2) betragen 9.404.607,34 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 142.598,44 € erhöht. Dafür haben sich die unter Bilanzposition 3.3 dargestellten anderen Rückstellungen um 346.082,94 € reduziert.

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um unterschiedliche Verpflichtungen, z.B. Rechnungsprüfungsgebühren, Winterdienst, Unterhaltung Grundschulen und Feuerwehreinrichtungen u.a. Auf Ziffer 4. – Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen wird verwiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 "Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsausgabereise, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereise (HAR) für Investitionen in Höhe von 1.993.077,81 € nach 2010 übertragen (s. Ziff. 3.6.3). Weiterhin haben sich die übernommenen Bürgschaften bedingt durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.750,00 € von 127.875,00 € auf 136.625,00 € erhöht.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 23.959.702,71 € auf 25.889.567,15 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 8,05 %. Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen.

Die Passivseite weist eine erhebliche negative Nettoposition aus, welche aufgrund einer Eigenkapitalquote von -99,39 % besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung fast genauso hoch ist, wie die Vermögenswerte der Gemeinde. Den größten Anteil hieran haben die von den Altsamtgemeinden übernommenen Sollfehlbeträge aus der Kameralistik. Sie prägen die Nettoposition, welches deutlich macht, dass die Samtgemeinde weit überschuldet ist. Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % verschlechtert, weil auch in diesem Jahr ein negatives Gesamtergebnis (siehe Bilanzposition 1.3) erzielt wurde.

Das Jahresergebnis 2009 (Bilanzposition 1.3.2.) endet mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.009.998,60 €. Allerdings liegt der Fehlbetrag um 1.137.743,18 € niedriger als im Vorjahr und ist rd. 798.701,40 € geringer als veranschlagt.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten. Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführllicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NkomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2009 einen Bestand von 23.202.933,33 € aus. (Schlussbilanz 2008: 21.928.784,29 €).

Es wird folgendes Anlagevermögen nachgewiesen:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2009	9.402.788,32 €	21.229	443 €	349 €
Kredite				
Tilgung	476.970,49 €			
Stand am 31.12.2009	8.925.817,83 €	21.075	424 €	346 €

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2009 mit 41.230.600,00 €. (Schlussbilanz 31.12.2008: 37.513.480,18 €).
Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2009 wie folgt dar:

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 1.129.277,87 € aus (Schlussbilanz 2008: 1.087.161,81 €). Eine korrekte Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich. So ist auch der Minusbetrag bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen zu erklären.

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009
1. Immaterielles Vermögen		
Immaterielles Vermögen	79.023,35 €	92.618,64 €
geleistete Investitionszuweisungen	642.541,91 €	1.033.112,55 €
Gesamt:	721.565,26 €	1.125.731,19 €
2. Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	46.090,57 €	38.468,57 €
Bebaute Grundstücke	11.238.118,94 €	11.121.168,45 €
Infrastrukturvermögen	5.382.496,97 €	5.341.943,46 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00 €	800,00 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.337.672,49 €	1.454.576,73 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.752,16 €	613.978,59 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.335,79 €	1.056.318,36 €
Gesamt:	18.757.266,92 €	19.627.254,16 €
3. Finanzvermögen (ohne Ford./Ausleih.)		
Beteiligungen	17.970,12 €	17.941,99 €
Sondervermögen	2.432.011,99 €	2.432.011,99 €
Gesamt:	2.449.982,11 €	2.449.953,98 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Samtgemeinden. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12.2009 beträgt 31.000.000,00 € (Schlussbilanz 2008: 26.500.000,00 €)

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NkomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 1.993.077,81 € nach 2010 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Rechenschaftsbericht erläutert. Hierbei handelt es sich sowohl um HAR aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 126.322,09 €, die weiter nach 2010 vorgetragen werden, als auch um neu gebildete HAR in Höhe von 1.866.755,72 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Sanierung der Grundschule Dannenberg

Wie bereits im vorläufigen Prüfvermerk vom 14.04.2014 zur geprüften Schlussbilanz 2009 festgehalten, sind auch in 2009 Kosten für die Sanierungsbaumaßnahme an der Grundschule angefallen. Ein Teil (Erweiterung der Pausenhalle) wurde investiv gebucht (325.151,51 €), ansonsten wurden Sanierungskosten - wie in den Vorjahren - als besondere Gebäudeunterhaltungskosten in Höhe von 439.365,00 € im Ergebnis- haushalt gebucht.

Das RPA hat bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sowohl in seinen Prüfvermerk zu den betreffenden Schlussbilanzen als auch in den entsprechenden abschließenden Prüfberichten seine Auffassung dargelegt, dass es nicht richtig ist, die Kosten der Sanierung - soweit es sich nicht um Unterhaltungsaufwand, sondern um Herstellungskosten handelt - dem Ergebnishaushalt zuzuweisen. Auf die Prüfvermerke und Schlussberichte zur Jahresabschlussprüfung 2007 und 2008 wird insofern verwiesen.

Für die Grundschule Dannenberg wurden 2009 in diesem Zusammenhang 439.365,00 € als Gebäudeunterhaltungskosten gebucht. Die Frage, welche Aufwendungen davon als Herstellungsaufwand und welche als Unterhaltungsaufwand einzustufen sind, muss von der Samtgemeinde nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme anhand der Einzelbuchungen und Belege geklärt werden.

Die Samtgemeinde beabsichtigt, die notwendige Aktivierung im Haushaltsplan 2010 bzw. 2011 vorzunehmen, die dann Einfluss auf das Jahresergebnis 2010 bzw. 2011 haben.

4.2 Forderungen

Der Wasserverband Dannenberg - Hitzacker hat sich bei der Aufgaben- und Vermögensübernahme für die Abwasserbeseitigung verpflichtet, die tatsächlich noch bestehenden Darlehensverpflichtungen zu übernehmen. Dies geschieht ab 01.01.2006 in der Weise, dass für die festgeschriebenen Darlehen die Zins- und Tilgungsleistungen vom Wasserverband übernommen werden. Nach Ablauf der Zinsbindung werden die festlichen Kreditverpflichtungen vom Wasserverband übernommen.

Die vom Wasserverband erstatteten Zins- und Tilgungsleistungen werden als außerordentliche Erträge aus Vermögensabgang im Ergebnishaushalt dargestellt.

Wie bereits im vorläufigen Prüfvermerk vom 14.04.2014 zur geprüften Schlussbilanz 2009 festgehalten, sind auch 2009 die Tilgungsbeiträge in Höhe von 168.123,84 € als außerordentliche Erträge gebucht worden. Das RPA hat bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 in seinen Prüfvermerken zu den betreffenden Schlussbilanzen sowie in den jeweiligen Schlussberichten seine Auffassung dargelegt, dass es statt dessen richtig gewesen wäre, die übertragenen Darlehen als Kaufpreisforderung zu aktivieren und mit den Tilgungsleistungen die Forderungen direkt auszugleichen. Insofern wird auf die Prüfvermerke und Schlussberichte zur Jahresabschlussprüfung 2007 und 2008 verwiesen.

Die endgültige Sach- und Rechtslage soll noch mit der Samtgemeinde geklärt werden. Die danach notwendigen Anpassungen sollen im Jahresabschluss 2010 bzw. 2011 durchgeführt werden. Diese haben Einfluss auf das Jahresergebnis 2010 bzw. 2011.

Die Samtgemeinde stellt unter den Bilanzpositionen 3.5 bis 3.8 die Gesamtforderungen, unterteilt in öffentlich – rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen dar. Allerdings können die vorhandenen Gesamtforderungen diesen Positionen nicht genau zugeordnet werden. Eine Unterscheidung der tatsächlich bestehenden Forderungen entsprechend der bilanziellen Ausweisung ist daher nicht möglich ist und kann somit auch nicht nachvollziehbar geprüft werden. Außerdem werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen als Minusbetrag ausgewiesen, obwohl die dazugehörigen Forderungskonten einen positiven Bestand aufweisen, wie bereits unter Ziffer 3.6.2. des Berichtes erwähnt.

Die Samtgemeinde hat im Anhang zum Jahresabschluss 2009 (Ziffer 3 Erläuterung der Bilanzpositionen – Finanzvermögen) selbst auf diese Probleme hingewiesen. Als Gründe wurden softwaretechnische Schwierigkeiten und mehrfach vorgenommene Neuordnungen sowie die Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan genannt. Betroffen sind die Samtgemeinde sowie die Mitgliedsgemeinden gleichermaßen. Aufgetreten ist dieses Problem nach Auskunft der Samtgemeinde schon bei den Eröffnungsbilanzen. Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der fehlenden Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Eibtalau und ihrer Mitgliedsgemeinden in den jeweiligen Schlussberichten auf diesen Umstand hingewiesen. Die genannten Probleme sollten – ggf. unter Einbindung des Softwareanbieters – zum nächstmöglichen Zeitpunkt behoben werden.

4.3 Rückstellungen

Sowohl in den vorläufigen Prüfvermerken zu den Schlussbilanzen 2007 und 2008 als auch in den entsprechenden Schlussberichten sind Prüfungsfeststellungen und Hinweise des RPA enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung von Details verzichtet und auf die Vorjahresfeststellungen zu den Rückstellungen Bezug genommen.

Für künftige Jahresabschlüsse sind demnach die Bildung und die Höhe der Dotierung einzelner Rückstellungen im Einzelfall besser zu begründen und zu dokumentieren. Außerdem muss die korrekte buchungstechnische Abwicklung bei der Bildung, der Inanspruchnahme sowie der Auflösung von Rückstellungen bezüglich der vorzunehmenden Ertrags- bzw. Aufwandsbuchungen noch geklärt werden.

4.4 Wertberichtigungen

Nach § 44 GemHKVO ist die Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgeschrieben. Die SG hat in der Vergangenheit nur in Einzelfällen davon Gebrauch gemacht. Inzwischen prüft die Samtgemeinde regelmäßig den Umgang mit zweifelhafte oder uneinbringlichen Forderungen. Die Entscheidung über die Weiterverfolgung, Niederschlagung oder Erlass wird ab bestimmten Wertgrenzen dem Rat überlassen.

Unabhängig von der Zweifelhaftheit oder Uneinbringlichkeit sollten gerade ältere Forderungen im Interesse der Bilanzwahrheit und -klarheit kritisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Die Wertberichtigung kann je nach Forderungsart und Fälligkeit auch schematisch erfolgen. Buchungstechnisch können die Wertkorrekturen bei Bedarf wieder rückgängig gemacht werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass eine ältere, wertberichtigte Forderung durch Umstände des Einzelfalles wieder als vollwertig und sicher zu bezeichnen ist.

Die Durchführung von regelmäßigen Einzel- und ggf. zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen sowie die Beachtung der Kleinbetragsregelung vermittelt ein genaueres Bild der Finanzvermögenslage.

4.5 Anlagevermögen

Die Anlagenübersicht und der Anlagepasspiegel entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben. Allerdings bestehen softwarebedingte Probleme bei der Buchung von Abgängen und Umbuchungen. Abgänge werden als negative Zugänge dargestellt, so dass nachträglich manuelle Korrekturen des Anlagepassiegels notwendig werden. Die pflichtgemäße Ausweisung von Umbuchungen erfolgt ebenfalls prodigrammbedingt nicht. Dies sollte baldmöglichst – unter Einbindung des Softwareanbieters – bereinigt werden.

Anstelle einer zentralen, parallel zur Finanzrechnung geführten Anlagenbuchung werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. die Auszahlungen des Finanzhaushaltes am Jahresende nachträglich auf ihre bilanzielle Aktivierungspflicht hin überprüft und in die Anlagenbuchhaltung übernommen, wobei Zuordnungsfehler berichtigt werden. Dieses Verfahren ist aus Sicht des RPA einseitig fehleranfällig, weil immer wieder aktivierungspflichtige Aufwendungen übersehen werden können und somit eine gründliche Sichtung und Kontrolle nötig ist. Bei der Vielzahl der Buchungen ist dieser Ablauf zudem zeitaufwändig.

Das RPA empfiehlt eine Umstellung der Anlagenbuchhaltung entsprechend dem Verfahren beim Landkreis Lüchow-Dannewitz oder der Samtgemeinde Lüchow, die ebenso das Buchführungsprogramm „NewSystem“ verwenden. Hier und dort wird zentral gebucht und unmittelbar bei Rechnungseingang und Zahlungsanweisung automatisch das entsprechende Inventar angelegt, die Werte und Abschreibung in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Aufgrund der zentralen Buchhaltung ergeben sich außerdem weniger Zuordnungsfehler. Ebenso verhält es sich bei den Sonderposten.

Die erwirtschafteten Abschreibungen auf das Anlagevermögen laut Anlagepasspiegel betragen 762.265,06 €. Auf dem dazugehörigen Sachkonto wurde noch eine weitere Absetzung in Höhe von 96,00 € gebucht, die eigentlich als Abschreibung beim Finanzvermögen gebucht werden sollte, daher weist die Gesamtergebnissrechnung 762.361,06 € aus.

Sanierung Jugendzentrum Dannenberg

Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Eigentum der Samtgemeinde und sind entsprechend im Anlagevermögen der Samtgemeinde bilanziert:

Sachkonto 029120 „Grundstücke (bebaut)“

Anlagebezeichnung: GRU 2151

„Grundstück Jugendzentrum Lindenweg 16“

Wert 01.01.2009: 59.430,00 €

Wert 31.12.2009: 59.430,00 €

Sachkonto 029220 „Gebäude u.a. Bauten“

Anlagebezeichnung: GEB 3601

„Jugendzentrum Lindenweg 16“

Anschaffungswert EOB: 94.473,16 €

Abschreibung bisher: 35.689,86 €

Abschreibung 2009 1.049,71 €

Restbuchwert 31.12.2009: 57.733,59 €

Das Gebäude wurde umfangreich – auch energetisch und behindertengerecht – saniert. Das Bauvorhaben trägt die Bezeichnung „Sanierung, Umbau und Neugestaltung des Jugendzentrums Dannenberg“. Das Bauvorhaben wurde mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) über das Land Niedersachsen – N-Bank – gefördert. Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um eine Teilmaßnahme im Rahmen eines geförderten Gesamtvorhabens „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete, hier: Integrierendes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Dannenberg. Das Vorhaben war im Förderantrag mit 1,3 Mio. € veranschlagt.

Das Bauvorhaben wurde laut Verwendungsnachweis vom 22.07.2010 am 09.12.2008 begonnen und endete am 31.07.2010. Das Bauvorhaben wurde in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Herstellungskosten für Gebäude werden allgemein bis zur endgültigen Fertigstellung bilanziell zunächst als „Anlage im Bau“ erfasst und nach Abschluss der Baumaßnahme mit den endgültigen Baukosten als Zugang in das Anlagevermögen übernommen und von diesem Zeitpunkt regelmäßig über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die tatsächlichen Ausgaben bis zum 31.12.2009 betragen – soweit anhand von gebuchten Rechnungen nachprüfbar – im Jahr 2008 74.873,38 € und 1.222.544,95 € im Jahr 2009. Die gesamten Baukosten bis zum 31.12.2009 betragen demnach 1.297.418,33 €.

Die Samtgemeinde Elbtalau hat die bis 31.12.2009 entstandenen Herstellungskosten nicht in ihrem Sachvermögen – weder als Anlage im Bau noch unmittelbar als Anlagegut in der Schlussbilanz 2009 ausgewiesen. Stattdessen hat die Stadt Dannenberg das Vermögen in dieser Höhe in den Schlussbilanzen ihrer Jahresabschlüsse 2008 bzw. 2009 als „Anlage im Bau“ nachgewiesen. Die Samtgemeinde hat dagegen lediglich eine 2009 an die Stadt für diesen Zweck ausgesetzte Investitionszuweisung in Höhe von 500.000 € unter der Bilanzposition 2.9. (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) hier: Sachkonto 009000 (Anzahlungen aus Investitionszuweisungen) in die Bilanz eingestellt.

Die Samtgemeinde begründet die so erfolgte Bilanzierung mit der Tatsache, dass die Stadt Dannenberg Trägerin der Baumaßnahme war. Als solche hat diese auch die eingangs erwähnte Zuwendung im Rahmen des Gesamtvorhabens ISEK beim Land beantragt und erhalten. Als Trägerin der Maßnahme hat sie die Baumaßnahme selbst finanziert und durchgeführt.

Im Finanzierungsplan zum Zuwendungsantrag hat die Stadt Dannenberg eine Förderung durch EFRE-Mittel in Höhe von 300.000 € vorgesehen sowie eine Investitionszuwendung der Samtgemeinde in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Aus den Zuwendungsantragsunterlagen an die NBank geht hervor, dass die Räte der Stadt und der Samtgemeinde die so geplante Durchführung der Maßnahme im Rahmen des ISEK durch die Stadt Dannenberg -vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligung der EFRE Mittel – jeweils beschlossen haben. Dementsprechend hat die Samtgemeinde die Co-Finanzierungsmittel für die Stadt in Höhe von 500.000 € als Zuwendung im Haushaltsplan 2009 in dieser Höhe veranschlagt und 2009 auch entsprechend in 2 Raten (300.000 € und 200.000 €) an die Stadt Dannenberg überwiesen. Insofern entspricht die vorgenommene Bilanzierung bei der Samtgemeinde im Jahresabschluss 2009 dem tatsächlichen Verfahren.

Wie die bilanzielle Darstellung und Zuordnung der Kosten nach Abschluss der Baumaßnahme im Jahre 2010 endgültig vorzunehmen ist, muss bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch im Detail geklärt werden.

Das Land Niedersachsen hat die beantragten EFRE-Mittel in Höhe von 300.000 € auf Grundlage des von der Stadt eingereichten Zuschussantrages und der o.a. Finanzierung ebenfalls bewilligt und anteilig an die Stadt ausbezahlt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist mittels Verwendungsnachweis von 2010 gegenüber dem Land nachgewiesen worden. Die Stadt ist Adressatin des rechtskräftigen Mittelbewilligungsbeschlusses des Landes. Mit diesem wird sie verpflichtet, den Zuwendungszweck unter Ziffer II.1 und den Zweckbindungszeitraum gemäß Ziffer II.2 des Beschlusses einzuhalten. Beides sind sogenannte subventionserhebliche Tatsachen.

Die Stadt hat Tatsachen, die der Einhaltung des Zuwendungszweckes bzw. des Zweckbindungszeitraumes entgegenstehen unverzüglich der Bewilligungsbehörde zu melden. Eine subventionserhebliche Tatsache könnte sein, dass die Stadt nicht wirtschaftliche Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstückes ist und somit keine rechtliche Verfügungsgewalt innehat, so dass sie die Einhaltung des Zuwendungszweckes innerhalb des vorgeschriebenen Zweckbindungszeitraumes nicht gewährleisten kann.

Die Stadt hat zwar in ihrem Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 24.07.2008 gegenüber dem Land erklärt, dass sie „die erforderlichen städtebaulichen Verträge“ mit der Samtgemeinde nach erfolgter Bewilligung noch schließen wird. Inwiefern damit auch die rechtliche Verfügung über das Gebäude geregelt werden sollte, ergibt sich aus dem Antrag und dem RPA vorgelegten Unterlagen allerdings nicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand des RPA gibt es bis dato keinen Vertrag seitens der Stadt mit der Samtgemeinde, in dem u.a. die Rechtsbeziehungen beider hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen geregelt sind. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte dies umgehend noch nachträglich erfolgen.

4.7 Neubau Feuerwhehrhäuser Penkefitz und Laase

Die Samtgemeinde hat im Haushaltsplan 2009 für jedes Gebäude 100.000,00 € als Neubauinvestition veranschlagt. Im Anlagevermögen sind Grundstücke und Gebäude folgendermaßen enthalten:

Sachkonto 029120 „Grundstücke (bebaut)“

Anlagebezeichnung: GRU 3551

„Grundstück Feuerwhehrhäuser Penkefitz, Penkefitz Nr. 24“

Wert 01.01.2009: 2.168,00 €

Wert 31.12.2009: 2.168,00 €

Anlagebezeichnung: GRU 3701
 Grundstück Feuerwehrgerätehaus Laase, Dorfplatz
 Wert 01.01.2009: 1.908,00 €
 Wert 31.12.2009: 1.908,00 €

Sachkonto 029220 „Gebäude und andere Bauten“

Anlagenbezeichnung: GEB 2151
 „Feuerwehrgerätehaus Penkefitz“
 Anschaffungswert EÖB: 5.893,00 €
 Abschreibung bisher: 3.208,41 €
 Abschreibung 2009: 65,48 €
 Restbuchwert 31.12.2009: 2.619,11 €

Anlagenbezeichnung: GEB 2301
 „Feuerwehrgerätehaus Laase“
 Anschaffungswert EÖB: 26.485,26 €
 Abschreibung bisher: 10.888,38 €
 Abschreibung 2009: 294,29 €
 Restbuchwert 31.12.2009: 15.302,59 €

Zugänge durch Herstellungskosten für Neubaulmaßnahmen sind dort nicht verzeichnet. Es ist allerdings noch ein Grundstückszugang bei Sachkonto 039020 „sonstige Grundstücke“ in Höhe von 5.119,48 € unter der Bezeichnung GRU 3552 „Grundstück Feuerwehrgerätehaus Penkefitz“ verbucht.

Nach den vorgelegten Unterlagen hat die Samtgemeinde für das Feuerwehrgerätehaus Laase 41.760,31 € und für das Feuerwehrgerätehaus Penkefitz 90.421,24 € Investitionsausgaben getätigt. Diese wurden, obwohl die Samtgemeinde Eigentümerin der beiden Objekte ist, weder als Zugang im Anlagevermögen verbucht, noch bei Anlagen im Bau, erfasst.

Stattdessen sind diese Investitionen als Investitionszuschuss gebucht. In diesem Fall genauso wie zuvor beim Jugendzentrum geschah, auf dem Sachkonto 009000 (Anzahlung auf Investitionszweckungen - Anlagen im Bau) da beide Gebäude 2009 noch nicht fertiggestellt waren. Somit sind auch hier Investitionskosten für Baumaßnahmen nicht im Sachvermögen der Eigentümerin aktiviert worden, sondern bei den geleisteten Investitionszweckungen, die zum immateriellen Vermögen gehören. Diese Bilanzanweisung wurde seitens des RPA für nicht korrekt gehalten. Die Eigentümerin muss Investitionskosten insgesamt in ihrem Sachvermögen bilanzieren.

Im Verlauf der Prüfung hat die Samtgemeinde jedoch Verträge nachgereicht, aus denen sich ergibt, dass das Eigentum an den in Rede stehenden Grundstücken in Laase und Penkefitz auf die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr in Laase und Penkefitz e.V. übertragen wird. In den Verträgen wird auch geregelt, dass die übertragenen Grundstücke bis spätestens 31.12.2011 mit einem Feuerwehrgerätehaus entsprechend der beantragten Baugenehmigung zu bebauen sind, die dann ebenfalls an den Unternehmer übergehen. Die Samtgemeinde erhält zur Sicherstellung ihrer Brand- und Brandschutzaufgaben ein entsprechendes Nutzungsrecht, solange diese Aufgabe von der Samtgemeinde zu tragen ist. Daher entspricht die bilanzielle Ausweisung dem tatsächlichen Verfahrensablauf in 2009 und ist im Hinblick auf die vereinbarten späteren Besitz- und Eigentumsübergaben bzw. Nutzungsrechte grundsätzlich als korrekt anzusehen.

Bei dem o.a. Grundstückszugang für das Feuerwehrgerätehaus Penkefitz handelt es sich um das neu erworbene und später dem Förderverein übertragene Baugrund-

stück. Nach Auskunft der Samtgemeinde wurde dafür die Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses aufgegeben und einschließlich Grundstück veräußert. Dies ist jedoch nicht im Jahr 2009 relevant.

Die genaue Höhe der Investitionskosten und deren bilanzielle Zuordnung zum immateriellen Vermögen sowie notwendige Änderungen des bisherigen Sachvermögens und entsprechende Ausweisung im Anlagepiegel sowie der Nachweis etwaiger Erträge/Aufwendungen aus Vermögensabgang können erst nach endgültiger Fertigstellung der Gebäude und im entsprechenden Jahresabschluss detailliert geprüft werden. Dabei sind auch die vertraglichen Regelungen und Zuwendungsbewilligungen mit einzubeziehen. Eine juristische Prüfung der Vertragshalte erfolgt seitens des Rechnungsprüfungsamtes jedoch nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass noch zu prüfen ist, ob die Fördervereine als Zuwendungsempfänger im Rahmen der Bewilligung der Investitionszusage durch die Samtgemeinde an das Vergaberecht des öffentlichen Auftraggebers gebunden sind. Eine solche Verpflichtung des Zuwendungsempfängers wäre dann entweder in den förmlichen Bewilligungsbescheid oder - wenn die Bewilligung Bestandteil eines Vertrages zwischen Samtgemeinde und Zuwendungsempfänger ist - in den Vertragsinhalt aufzunehmen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalau sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **nicht ausreichend** zu bezeichnen.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.009.998,60 € ab. Zusammen mit den 2007 und 2008 angesammelten doppelten Fehlbeträgen macht dies einen Fehlbetrag von 10.590.813,59 € aus. Dazu kommen die kameralen Fehlbeträge der Alt-Samtgemeinden in Höhe von 20.792.748,85 €, so dass insgesamt Fehlbeträge in Höhe von 31.383.562,44 € abzudecken sind. Beachtlich ist auch die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten, insbesondere die Steigerung der Liquiditätskredite auf 31.000.000,00 €.

Die Samtgemeinde Elbtalau dürfte aus eigener Kraft nicht in der Lage sein, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist nicht gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NkomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgesundheitsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist, und

- soweit erkennbar, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6

Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 28.05.2014

v

Gezeichnet Unterschrift:

Ness

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2009

Gesamtergebnishaushalt

Samtgemeinde Elbtalau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansätze 2009	mehr (+) weniger (-)	Upl./apl. Aufw.
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	9.900.609,79	11.015.552,00	10.915.000,00	100.552,00	
030	Aufwandsersätze aus Sonderposten	540.263,78	572.483,00	441.800,00	130.683,00	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	214.347,74	193.669,98	190.500,00	3.169,98	
060	privatrechtliche Entgelte	241.630,92	215.898,46	246.600,00	-30.701,54	
070	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	457.455,25	457.293,06	329.400,00	127.893,06	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59.101,98	92.347,62	30.200,00	62.147,62	
110	Sonstige ordentliche Erträge	1.131.072,78	649.493,05	75.000,00	574.493,05	
199	Summe Ordentliche Erträge	12.544.482,24	13.196.737,17	12.228.500,00	968.237,17	
200	Aufwendungen für aktives Personal	4.276.995,29	4.705.577,62	4.461.600,00	243.977,62	
210	Aufwendungen für Versorgung	106.661,90	149.708,86	81.100,00	68.608,86	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.928.644,23	2.695.436,58	2.186.500,00	508.936,58	
230	Abschreibungen	823.338,33	777.237,98	755.100,00	22.137,98	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.734.939,37	1.620.155,97	1.925.500,00	-305.344,03	
250	Transferaufwendungen	3.719.895,34	4.715.191,17	4.664.900,00	50.291,17	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322.011,78	930.929,04	952.500,00	-21.570,96	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	15.912.486,24	15.594.237,22	15.027.200,00	567.037,22	
299	Ordentliches Ergebnis	-3.368.004,00	-2.397.500,05	-2.798.700,00	401.199,95	
300	außerordentliche Erträge	260.131,13	403.968,53	0,00	403.968,53	
360	außerordentliche Aufwendungen	39.868,91	16.467,08	10.000,00	6.467,08	
399	außerordentliches Ergebnis	220.262,22	387.501,45	-10.000,00	397.501,45	
400	Jahresergebnis	-3.147.741,78	-2.009.998,60	-2.808.700,00	798.701,40	

Geprüft
14. April 2010
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Luchow

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2009

Gesamtfinanzhaushalt					
Samtgemeinde Elbtalau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansätze 2009	mehr (+) weniger (-) Upl./apl. Aufw.
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	424.000,00	-424.000,00
3100	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	424.000,00	-424.000,00
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	507.770,31	476.970,49	490.200,00	-13.229,51
3300	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.770,31	476.970,49	490.200,00	-13.229,51
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-507.770,31	-476.970,49	-66.200,00	-410.770,49
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.592.268,06	10.993.117,97	0,00	10.993.117,97
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.005.688,34	6.501.964,44	0,00	6.501.964,44
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.586.579,72	4.491.153,53	0,00	4.491.153,53
4000	Bestand an Zahlungsmitteln	-357.958,31	699.129,10	-3.737.100,00	4.436.229,10
4100	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-20.214,15	60.214,15 477.385,05	-20.214,15	0,00
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln	1.178.914,59	1.178.914,59 477.385,05	1.178.914,59	0,00

Geprüft
14. April 2010
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Schlussbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue
zum 31.12.2009 (Stand: 11.04.2014)

Aktiva		01.01.2009	31.12.2009
1. Immaterielles Vermögen		721.565,26	1.125.731,19
1.2. Immaterielles Vermögen		79.023,35	92.618,64
1.4. geleistete Investitionszuweisungen		642.541,91	1.033.112,55
2. Sachvermögen		18.757.266,92 €	19.627.254,16 €
2.1. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		48.090,57	38.468,57
2.2. bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		11.238.118,94	11.121.168,45
2.3. Infrastrukturvermögen		5.382.496,97	5.341.943,46
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		800,00	800,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.337.872,49	1.454.576,73
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		525.752,16	613.978,59
2.9. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		226.336,79	1.056.318,36
3. Finanzvermögen		3.895.202,90 €	3.921.682,31 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
3.2. Beteiligungen		17.940,12	17.941,99
3.3. Sondervermögen		2.432.011,99	2.432.011,99
3.4. Ausleihungen		310.560,02	281.435,50
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen		-128.852,81	-160.139,41
3.7. Forderungen aus Transferleistungen		195.039,62	195.039,62
3.8. sonstige privatrechtliche Forderungen		1.020.975,00	1.094.377,64
3.9. sonstige Vermögensgegenstände		47.508,96	61.014,98
4. Liquide Mittel		479.785,85	1.178.914,95
4.1. Liquide Mittel		479.785,85	1.178.914,95
5. aktive Rechnungsabgrenzung		105.881,78	35.984,54
Summe Aktiva		23.959.702,71 €	25.889.567,15 €
Passiva		01.01.2009	31.12.2009
1. Nettoposition		-24.290.096,53	-25.873.867,45
1.1. Basis-Reinvermögen		-28.838.092,00	-28.617.829,78
1.1.1. Reinvermögen		-7.825.080,93	-7.825.080,93
1.1.2. Selbstbeitrag aus kalendarischem Abschluss (Minus bei		-21.013.011,07	-20.792.748,85
1.2. Rücklagen		0,00	0,00
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses		-8.360.552,77	-10.590.813,59
1.3. Jahresergebnis		-5.212.810,99	-6.580.814,99
1.3.1. Fehlbeträge aus Vorjahren		-3.147.741,78	-2.009.998,60
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		12.908.548,24	13.334.775,52
1.4. Sonderposten		12.828.001,60	13.215.668,28
1.4.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	0,00
1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte		80.546,64	80.546,64
1.4.3. Gebührenausschlag		0,00	38.561,00
1.4.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		0,00	0,00
2. Schulden		37.513.480,18 €	41.230.600,04 €
2.1. Geldschulden		35.902.788,32	38.925.817,83
2.1.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		9.402.798,32	8.925.817,83
2.1.2. Liquiditätskredite		26.500.000,00	31.000.000,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.544.304,26	1.261.426,61
2.2.1. Transientenverbindlichkeiten		25.745,69	731,57
2.2.2. Sonstige Verbindlichkeiten		40.641,89	42.624,03
2.3. Rückstellungen		10.736.319,06	10.532.834,56
2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.		8.564.926,98	8.736.496,24
2.3.2. Rückstellungen für Alterszeit und anderes		697.081,92	668.111,10
2.3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00
2.3.4. andere Rückstellungen		1.474.310,16	1.128.227,22
4. passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe Passiva		23.959.702,71	25.889.567,15

nachrichtlich:
Bürgerschaft
Haushaltsrat für Investitionen

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindevorstand

Darmenberg (Elbe), den 11.04.2014

Geprüft
15. April 2014

136.625,00
1.993.077,81

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

Außenstelle Lachow
gez. Unterschmitt

Auf den beigefügten Prüfungsunterlagen vom 14.04.2014 wird verwiesen.